

Information zur Übergangspflege

Die Übergangspflege stellt eine Überbrückungshilfe nach einer Akutbehandlung in einem Krankenhaus dar, wenn aufgrund des erhöhten Pflegebedarfs noch keine adäquate Versorgung im häuslichen Bereich möglich ist.

Der Antrag zur Förderung der Übergangspflege liegt im Krankenhaus beim Sozialdienst auf. Dieser übernimmt die Beratung und übermittelt den vom Antragsteller unterschriebenen Antrag und die erforderlichen Unterlagen an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5, Case Management Pflege, zur Überprüfung.

Je nach pflegerischer Notwendigkeit wird die Übergangspflege im Ausmaß von bis zu 28 Tagen in einem Pflegeheim oder einem Alternativen Lebensraum gewährt. Als Eigenleistung für den Aufenthalt sind pro Aufenthaltstag 1/30 von 80% des monatlichen Einkommens und 1/30 von 100 % des Pflegegeldes zu bezahlen.

Weitere Informationen bei Frau Sandra Graßler unter der Telefonnummer: 050 536/15425.